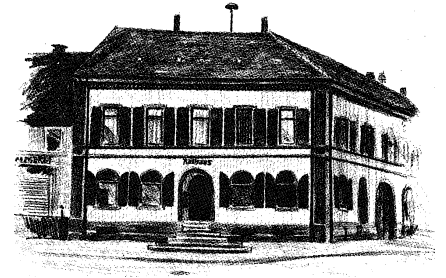


Verkündigungsblatt

– Amtsblatt –
der Gemeinde

Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 14. September 2017

Nummer 37

Bundesumweltministerin zu Gast in Kappel-Grafenhausen

Dr. Barbara Hendricks würdigt Verdienste um Hochwasserschutz

Zu Gast im Rathaus Kappel war diesen Montag die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks, begleitet von Staatssekretär Dr. Andre Baumann aus dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer (*unser Bild*). Der Besuch eines Kabinettsmitglieds der Bundesregierung ist für die Gemeinde Kappel-Grafenhausen "eine große Ehre" und der Tatsache geschuldet, "dass wir einen ganz wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz für die Menschen in den Dörfern, Städten und Metropolen am Rhein leisten", so Bürgermeister Jochen Paleit. Beim Hochwasserschutz ist Solidarität gefordert und geboten; umso schöner, dass man in Kappel-Grafenhausen dazu bereit ist, so dankte die Bundesumweltministerin der Gemeinde Kappel-Grafenhausen für ihren solidarischen Beitrag zum internationalen Hochwasserschutz. Die konstruktiv-kritische - die gute Zusammenarbeit mit dem deutsch-französischen Polderbeirat wurde dargestellt. Trotz vieler Ängste vor dem Rückhalteraum war der Planungs- und ist der Bauprozess von einem respektvollen Miteinander geprägt, so würdigte Regierungspräsidentin Schäfer Bürgermeister Paleit als sehr verlässlichen Gesprächspartner.



Im Juli 2015 hatte das Regierungspräsidium Freiburg unweit der Fähre zwischen Kappel und dem französischen Rhinau zum Spatenstich für das Einlassbauwerk Rückhalteraum Elzmündung eingeladen, dessen Baufortschritt im Nachgang zum heutigen Gespräch begutachtet wurde (*unsere Bilder*).



Der Hochwasserrückhalteraum Elzmündung ist ein wesentlicher Bestandteil

der Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP). Dieser wird nach seiner Fertigstellung 5,3 Millionen Kubikmeter Wasser zurückhalten.

Den Abschluss des in angenehmer Atmosphäre geführten Gespräches bildete der Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Kappel-Grafenhausen (*unser Bild*).



Achtung: Schulanfang!

Die Sommerferien sind vorüber. Diesen Montag hat die Schule wieder begonnen. Daher appellieren wir an alle Verkehrsteilnehmer: *Runter vom Gas*. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Kinder!

Der Schulstart und der Schulbeginn nach den Ferien bergen ein hohes Risiko für die schwächsten und kleinsten Verkehrsteilnehmer. Abgelenkt von den neuen Eindrücken wird vielfach der Straßenverkehr nicht richtig beachtet oder Verkehrszeichen werden übersehen. Aus diesem Grund ist es gerade jetzt wichtig, dass die stärkeren Teilnehmer am Straßenverkehr achtgeben. Zum Schulanfang bitten wir um erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme. Herzlichen Dank!

Die Gemeindeverwaltung



Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr
Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Zentrale/Bürgerbüro		8 63-0
Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Hauger)	8 63-10
Melde-/Pass-/Gewerbeamt/Soziales/Rente	(Frau Kocon)	8 63-21
Hauptamt	(Herr Kunz)	8 63-14
Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle	(Frau Trotter)	8 63-22
Hauptamt/Bauamt/Friedhöfe	(Frau Wacker)	8 63-17
Haushaltsplanung/HH-Vollzug/Jahresabschluss/ Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller)	8 63-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer/Wasser- u. Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch)	8 63-15
Gemeindekasse	(Frau Schießle)	8 63-12
Ordnungsamt/Personalamt	(Frau Dürr)	8 63-13
Bauamt	(Herr Killius)	8 63-28
Förster (mittwochs 17 - 18 Uhr)	(Herr Göppert)	8 63-26
Faxnummer		8 63-18

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr **Di.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Mi. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Zentrale/Bürgerbüro		86 33-0
Melde-/Pass-/Gewerbeamt/Soziales	(Frau Lehmann)	86 33-41
Grundbuchamt (Amtsgericht Emmendingen)		0 76 41 / 9 65 87-600
Förster (dienstags 17 - 18 Uhr)	(Herr Göppert)	86 33-47
Faxnummer		86 33-46

Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen 78 06 03

Wassermeister Wasserversorgungsverband 86 58 53

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62

Sprechstunden: Mittwoch 16:00 bis 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71

Sprechstunden: Mittwoch 14:30 bis 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00

Telefonsprechzeiten Mo bis Fr von 9 bis 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82

Feuerwehr Notfallrettung	1 12
Kommandant Hilmar Singler	66 17
Stellvertr. Kommandant Timo Hillß	0171 / 42 86 797
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
Bezirksschornsteinfegermeister	0 78 24 / 5 38
Erdaushubdeponie OT Kappel	0172 / 3 79 01 33
Mi. u. Do. 8 - 12:30 und 13 - 16:45 Uhr	
Kompostierungsanlage Wittenweiler	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30 - 18:00, Sa. 8:30-12:30 Uhr	
Gas Badenova	0 18 02 / 76 77 67
netze BW, Rheinhausen	08 00 / 3 62 94 77
Schlüsselaufsperrdienst Tag und Nacht	0172 / 19 55 099
Tierkörperbeseitigung	0 77 74 / 9 33 90
Vergiftungsinformationszentrale	07 61 / 1 92 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Arzt-Notdienst	116 117
Zahnarzt-Notdienst	0 18 03 / 22 25 55-11
Apotheken-Notdienst	0 800 / 228 228-0
Hilfen für Schwangere in Not	0 800 / 00 66 737
Krankentransporte	0781 / 1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21 / 93-0
Nachbarschaftshilfe	86 53 74
Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen , Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr	86 53 74

Apotheken-Notdienst

Samstag, 16.09.2017: Karls-Apotheke, Mahlberg

Sonntag, 17.09.2017: Wiegandt-Apotheke, Ettenheim

Kindergarten St. Cyprian und Justina OT Kappel 64 36

Kindergarten Regenbogen OT Kappel 86 54 64

Kindergarten Sonnenschein OT Grafenhausen 65 98

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.** ¹⁾

2.

Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende

Zahl
zwei

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Ortsteil Kappel	Bürgermeisteramt / Rathaus Kappel Rathausstraße 2
002-02	Ortsteil Grafenhausen	Pfarrsaal St. Jakobus Grafenhausen Kirchstraße 45

Die Gemeinde ⁴⁾ ist in

Zahl

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

Datum
14.08.2017

 bis

Datum
03.09.2017

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um

16.00

 Uhr in

Bürgermeisteramt / Rathaus Kappel – Obergeschoss, Zimmer Nr. 8 Rathausstraße 2

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Kappel-Grafenhausen, 25.08.2017
--

Die Gemeindebehörde Jochen Paleit Bürgermeister	
---	--

Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplans Obergarten III" im Ortsteil Kappel

Der Gemeinderat von Kappel-Grafenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 11.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Obergarten III" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst Flächen am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteils Kappel.

Das Planungsgebiet wird begrenzt durch die L 103 im Süden und landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden und Osten. Im Westen grenzt das Gebiet an den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Obergarten II".

Der Bebauungsplan "Obergarten III" wurde am 18.06.2012 als Satzung beschlossen und am 28.06.2012 durch Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde das Baugebiet Obergarten erweitert, um den Bedarf an Wohnbauflächen für die nächsten Jahre abdecken zu können. Dies war erforderlich, da im Ortsteil Kappel keine verfügbaren Baugrundstücke vorhanden sind.

Zwischenzeitlich wurde das Gebiet erschlossen und es wurden bereits zahlreiche Gebäude errichtet.

Als Gebietsart setzt der Bebauungsplan überwiegend Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO fest.

Gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind damit ausnahmsweise auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim sind die Flächen überwiegend als

Wohnbauflächen, teilweise als gemischte Bauflächen festgesetzt.

Ziele und Zwecke

Das Baugebiet wurde ausgewiesen mit dem erklärten Ziel, Wohnraum für Familien zur Verfügung zu stellen.

Es zeigt sich jedoch, dass bestehender Wohnraum als Ferienwohnungen zweckentfremdet wird. Es ist davon auszugehen, dass nun auch verstärkt Ferienwohnungen geplant werden.

Dies ist darin begründet, dass im nahe gelegenen Rust mit dem über die Grenzen der Region hinaus bekannten Freizeitpark das Angebot an Ferienwohnungen und Hotels immer beschränkt ist. Damit werden Übernachtungsmöglichkeiten auch in den umliegenden Gemeinden wie Kappel-Grafenhausen gesucht.

Der Betrieb von Ferienwohnungen hat zur Folge, dass das Planungsziel der Gemeinde "Wohnraum" für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten nicht erreicht wird und auch die Ruhe im Wohngebiet durch An- und Abreise zu allen Tages- und Nachtzeiten erheblich gestört wird.

Deshalb soll der Bebauungsplan "Obergarten III" dahingehend geändert werden, dass Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen ausgeschlossen werden.

Diese Änderung umfasst lediglich den Bereich der Allgemeinen Wohngebiete WA. Die Mischgebiete im Bereich der L 103 werden nicht in den Änderungsbereich mit einbezogen.

Frühzeitige Beteiligung

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB ebenso wie auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Kappel-Grafenhausen, 11. September 2017



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Änderung "Obergarten III" im Ortsteil Kappel

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 11.09.2017 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich des Bebauungsplans Änderung "Obergarten III" der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Änderung "Obergarten III" (s. beigefügter Plan).

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre (§ 14 BauGB)

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
4. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.a. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

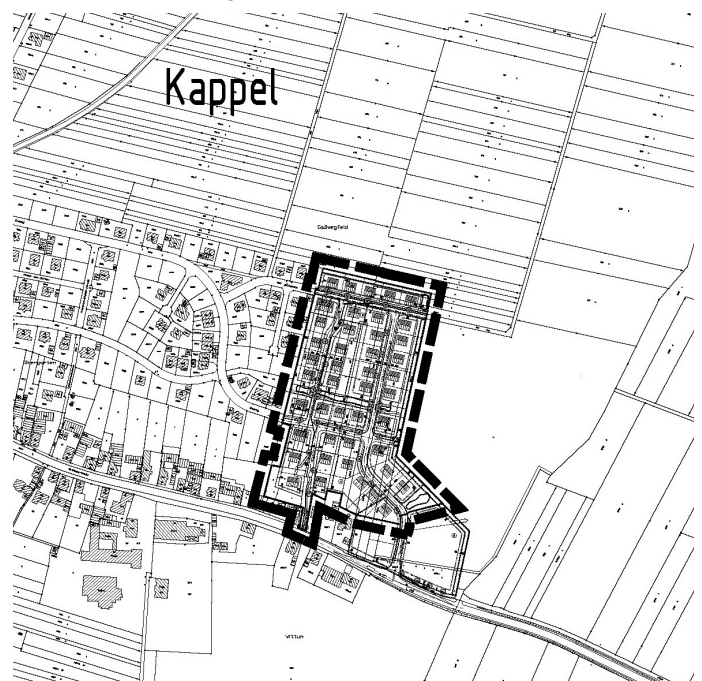
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister den Beschluss gem. § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat und wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kappel-Grafenhausen, den 11.09.2017



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister



Gehwegparken - eine Gefahr für unsere Fußgänger

Immer wieder werden Fahrzeuge auf den öffentlichen Gehwegen geparkt. Diese Fahrzeuge behindern die Fußgänger, sodass diese auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Dies ist nicht nur für Senioren, Menschen mit Behinderung und Eltern mit Kinderwagen, sondern insbesondere für unsere Kinder eine Gefahr.

Deshalb möchten wir Sie im Sinne der Verkehrssicherheit darauf hinweisen, dass das Parken auf Gehwegen außerhalb gekennzeichnete Parkflächen laut Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich verboten ist!

Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug ordnungsgemäß abzustellen, um den Fußgängern und insbesondere den Kindern zur Schule und zu den Kindergärten einen sicheren Fußweg zu ermöglichen. Künftige Parkverstöße werden angezeigt.

Fundsachen

Ortsteil Kappel: 1 Rucksack "Jack Wolfskin"

Aktuell

Amt für Landwirtschaft informiert über Antragsverfahren für die Frosthilfe 2017 Anträge können seit 11.09.2017 gestellt werden

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis informiert, dass das Verwaltungsverfahren der Landesregierung für Frosthilfe beginnt. Am 1. September 2017 ist die Verwaltungsvorschrift zur Bewältigung von Schäden infolge der Spätfröste vom 19. April bis 21. April 2017 in Kraft getreten. Damit können betroffene landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe inklusive Obst- und Weinbau, welche ihren Betriebssitz im Ortenaukreis haben, die Frosthilfe zur Bewältigung der Schäden beim Amt für Landwirtschaft Offenburg beantragen.

Die Verwaltungsvorschrift, die Antragsunterlagen sowie Erläuterungen und Ausfüllhinweise können seit 11. September unter folgender Internetseite heruntergeladen werden: <http://ortenaukreis.landwirtschaftsverwaltung-bw.de>. Im Ausnahmefall können diese auch beim Amt für Landwirtschaft unter landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de angefordert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Obstgroßmarkt Mittelbaden (OGM) besteht zudem die Möglichkeit, den Antrag bei Mitarbeitern des Amtes für Landwirtschaft in den Räumlichkeiten des OGM in Oberkirch zu stellen. Zum Nachweis der Erntemengen in 2017 und den drei bzw. fünf Vorjahren ist für die geschädigten Kulturen eine Bestätigung der Liefermengen beim Vertragspartner einzuholen. Diese Bestätigung muss zur Antragstellung mitgebracht werden. Termine zur Abgabe der Frosthilfe-Anträge in den Annahmestellen in Offenburg und Oberkirch können seit Freitag, 8. September 2017 unter www.frostbeihilfe-ortenaukreis.de gebucht werden. Für Rückfragen zur Antragstellung ist unter der Telefon 0781 805 7132 eine Hotline eingerichtet.

Das Amt für Landwirtschaft empfiehlt, frühzeitig Termine wahrzunehmen, da die Antragsfrist bereits am 30. Oktober 2017 endet.

Später eingehende Anträge müssen abgelehnt werden. Mit folgendem QR-Code gelangen Antragsteller direkt zur Terminvergabe auf der Internetseite.



Steuer-Sprechtag für Gründer und Unternehmer Beratungsveranstaltungen bei der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg

Die IHK Südlicher Oberrhein bietet am Mittwoch, 20. September, in Freiburg sowie am Mittwoch, 11. Oktober, in Lahr in Kooperation mit der Steuerberaterkammer Südbaden einen Beratungssprechtage Steuern an. In kostenfreien Einzelsprechstunden erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Auskünfte rund um das Thema Steuern.

Unternehmer und Existenzgründer werden mit einer Reihe von Steuerfragen konfrontiert: Wie gehe ich mit der Umsatz- und Gewerbesteuer um? Und wie handhabe ich die Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer und Lohnsteuer richtig? Experten beantworten diese Fragen und informieren, welche Pflichten gegenüber dem Finanzamt bestehen und welche Ausgaben geltend gemacht werden können.

Der erste Beratungssprechtage findet am Mittwoch, 20. September, ab 9 Uhr in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg, Schnewlinstraße 11-13, statt. Der zweite Sprechtag ist am Mittwoch, 11. Oktober, in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein in Lahr, Lotzbeckstraße 31. Die Teilnahme an den jeweils 45-minütigen Einzelsprechstunden ist kostenfrei. Um eine vorherige Anmeldung zur Terminkoordination wird gebeten. Mehr Informationen und Anmeldung bei Melanie Schwarzer, erreichbar unter der Rufnummer 0761/3858-253 oder per E-Mail: melanie.schwarzer@freiburg.ihk.de.

Neue Selbsthilfegruppe für "verstoßene" Großeltern in Planung

Auf Initiative von Betroffenen soll im Ortenaukreis eine neue Selbsthilfegruppe für "verstoßene" Großeltern gegründet werden. Die Gruppe soll alle Großeltern ansprechen, denen plötzlich der Kontakt zu ihren Enkelkindern versagt wird. "Meist steht hier eine für sie nicht nachvollziehbare Entscheidung im Raum. Warum ist es nicht mehr erlaubt, die Enkelkinder zu treffen bzw. zu sehen? Die Ungewissheit und eine für sie fehlende Plausibilität nehmen die Großeltern als sehr schmerzliche Erfahrung wahr. Sie fühlen sich verstoßen", so Héctor Sala von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Ortenaukreis.

Ziel der Gruppe sei es, sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. "Offene Gespräche und gegenseitiges Verständnis stärken das Gefühl, mit dem eigenen Problem nicht alleine dazustehen. Angesprochen sind Omas und Opas, denn Männer und Frauen trauern unterschiedlich". Bei Interesse hält die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen beim Landratsamt Ortenaukreis unter der Telefonnummer 0781 805 9771 weitere Informationen zur geplanten Gruppe bereit.

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
Pfarrer Jörg Herbert
www.ev-kirche-mahlberg.de

Sonntag, 17.09.2017 - 14. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Festgottesdienst in Mahlberg
zur Einführung von Pfarrer Jörg Herbert
(Dekan Rainer Becker)

Mittwoch, 20.09.2017

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Jakobushaus

15:00 Uhr Frauentreff im Jakobushaus

Einladung zum Frauentreff im Jakobushaus am 20.09.2017 um 15:00 Uhr

Nach der Sommerpause finden wieder 14-tägig die Nachmittage des Frauentreffs statt. Wer Zeit und Lust hat auf eine erholsame Kaffeepause mit anregenden Gesprächen und Austausch von Ideen ist herzlich willkommen.



Schnuppern Sie einfach mal rein!

Zuverlässige Reinigungskraft gesucht

Die Evangelische Kirchengemeinde Mahlberg sucht eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w) für das Jakobushaus und das Pfarrbüro.

Teilzeit: ab Oktober 2017 4 Stunden/Woche und ab Dezember 2017 5 Stunden/Woche

Eingruppierung: TVöD EG 1

Rufen Sie uns bitte an Tel.: 0 78 25 / 93 82 oder schreiben Sie uns:

Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg; mahlberg@kbz.ekiba.de

Bürozeiten: Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr

Jakobushaus - Untere Gasse 4



Seelsorgeeinheit
Rust

Kappel
Grafenhausen
Ringsheim
Rust

Die Pfarrbüros in Kappel und Grafenhausen sind vom 01.07. bis 15.09.2017 geschlossen.

In diesem Zeitraum erreichen Sie das Pfarrbüro in Rust werktags von 9:00 bis 11:00 Uhr unter der Telefonnummer 86 148-00.

Freitags sind wir während der Besuchszeiten von 8:30 bis 10:00 im Büro Rust persönlich für Sie da.

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausgelegt ist.

Kirchenchor St. Jakobus Kappel- Grafenhausen**Offene Chorprobe am 26.09.2017****Projekt des Kirchenchores St. Jakobus Kappel-Grafenhausen**

Das am 7. März diesen Jahres gestartete Projekt der "Offenen Chorprobe" des Kirchenchores St. Jakobus Kappel-Grafenhausen wird am 26.09.2017 weitergeführt.

Der Chor lädt deshalb alle herzlich ein, die Freude am gemeinsamen Singen haben. Die Probe, die um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Grafenhausen, Kirchstraße 45a beginnt und um 21.30 Uhr endet, läuft in ganz ungezwungener Atmosphäre ab.

Um sich stimmlich vorzubereiten stehen am Anfang Ein- und Stimmbildungsübungen zum "Aufwärmen der Stimmen" auf dem Plan. Alles verläuft zwanglos und Vor-

kenntnisse sind nicht erforderlich. Wer Lust hat, erst einmal nur zuzuschauen wie eine Chorprobe abläuft, kann sich gerne auch nur dazu setzen und sich das Ganze anschauen und anhören. Gesanglich erarbeitet wird an diesem Abend das bekannte "Halleluja" von Cohen.

Selbstverständlich kommt auch nach der Probe die Gemeinschaft nicht zu kurz und der Abend findet sicher bei netten Gesprächen in gemütlicher Runde seinen Ausklang.

**Einladung zur Meditativen Nachmittagswanderung****Wann:** Samstag, den 16.09.2017**Wo:** Treffpunkt am Rathaus**Uhrzeit:** um 14:45 Uhr

Auf einem Fußweg von ca. 2,5 - 3 km und im Zeitrahmen von 1,5 Stunden werden wir mit der Natur und dem Schöpfer des Lebens in Berührung kommen

**Gehen, Stille, Zuhören,
wechseln sich dabei ab.**

Die Wanderung beginnt am Parkplatz bei der Gifizbrücke, geht über ebene Feld, -Wald, -und Wiesenwege und endet an der Waldhütte bzw. am Parkplatz. In der Waldhütte bieten wir eine kleine Brotzeit an.

Wir werden vom Rathaus aus Fahrgemeinschaften bilden und zum Parkplatz fahren, ebenso ist die Rückfahrt gedacht. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Vorstandsteam der kfd Kappel**100 Jahre KFD-Diözesanverband**

Am 17.09.1917 fand die Gründungsversammlung des "Diözesanverbandes der christlichen Müttervereine in der Erzdiözese Freiburg" statt.

100 Jahre später wollen wir diesen "besonderen Tag" mit allen Frauen der Seelsorgeeinheit feiern. Hierzu sind alle Frauen herzlich zu einem gemeinsamen Gottesdienst eingeladen. Die Messfeier findet am kommenden Sonntag, 17.09.2017 um 10:30 Uhr in Ringsheim statt.

Wir würden uns freuen mit möglichst vielen Frauen diesen "besonderen Tag" zu feiern. Am Ende des Gottesdienstes gibt es für jede Frau noch eine kleine Überraschung.

Jesus - Licht des Lebens

Mit diesem Gedanken möchten wir in einem gemeinsamen Gottesdienst unserer verstorbenen Mitglieder gedenken.

Dieser Gottesdienst findet am Mittwoch, 20.09.2017 um 19 Uhr in der Kirche St. Jakobus in Grafenhausen statt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Gottesdienst mit uns feiern würden.

Das Leitungsteam der KFD Grafenhausen

Kindergarten



KITA
ST. CYPRIAN & JUSTINA
Kappel-Grafenhausen



KITA
ST. CYPRIAN & JUSTINA
Kappel-Grafenhausen



Kindersachenflohmarkt in Grafenhausen

Wann:	Samstag, den 21. Oktober 2017 13.30 bis 16.00 Uhr (Einlass für Verkäufer ab 12.45 Uhr)
Wo:	Turn- und Festhalle Grafenhausen
Gebühr:	6 € mit Kuchenspende 10 € ohne Kuchen
Tischreservierung:	Kita-Flohmarkt-kappel@gmx.de oder Bei Frau Löffel 07822 / 86 62 45
Veranstalter:	Elternbeirat der katholischen Kindertagesstätte St. Cyprian und Justina

Außerdem gibt es Kaffee, Kuchen und kalte Getränke
sowie eine Bastelecke für die Kinder.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



FÖRDERVEREIN DER KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG KAPPEL

SIE WISSEN NICHT WOHN MIT IHREN ALTEN SCHUHEN? WIR HÄTTE DA WAS:

Der Förderverein Kakika e.V. der katholischen Kita St. Cyprian und Justina in Kappel, sammelt Ihre Schuhe für den guten Zweck. Die Hilfsorganisation SHUUZ gibt in Zusammenarbeit mit ihrem Partner Kolping Recycling die Schuhe für wenig Geld an bedürftige Menschen weiter. Ein Großteil des Erlöses kommt dann dem Einsender zugute.

**VORAUSSETZUNG: SCHUHE MÜSSEN IN GUTEM,
TRAGBAREN ZUSTAND SEIN!!**

WANN : SAMSTAG, 21.09. 2017, 13.00-16.00 Uhr
WO : TURNHALLE in GRAFENHAUSEN
ODER ab 01.10.2017 in der KiTa Kappel abgeben!

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des KaKiKa e.V.,
liebe Eltern der katholischen Kindertageseinrichtung Kappel,
am **05. Oktober 2017** findet **um 18:30 Uhr** die erste Mitgliederversammlung des KaKiKa e.V. der katholischen Kindertageseinrichtung Kappel statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Eltern und Interessierte in die katholische Kindertageseinrichtung in Kappel ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Berichte - Vorstand - Kassenbeauftragter
- Kassenprüfer - Schriftführer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl des Kassenbeauftragten
- Verschiedenes/Anträge
- Schlusswort

SHUUZ

Gutes tun mit gebrauchten Schuhen



Vorankündigung

Am 30.11.2017 laden wir, die Erzieherinnen und Kinder aus der kath. Kita in Kappel, zu unserem zweiten **Adventsmarkt** ein.

In einer schönen und gemütlichen Atmosphäre wollen wir mit dem Förderverein und dem Elternbeirat Kulinarisches, Kreatives und vieles mehr anbieten.

Wenn Sie Interesse daran haben, unseren Adventsmarkt mit einem Verkaufsstand zu bereichern oder weitere Fragen haben melden Sie sich bitte bei der Leitung Sibylle Haupt.

Schulnachrichten

Taubergießen-Schule Kappel



Liebe Eltern der zukünftigen Erstklässler,

hiermit möchten wir Sie noch einmal daran erinnern, dass die Einschulungsfeier Ihres Kindes am **Freitag, den 15. September, um 16.00 Uhr** in der Kirche beginnt.

Mit freundlichem Gruß

Katja Wößner, Schulleitung



Ferdinand-Ruska-Schule Grafenhausen

Liebe Eltern der Schulanfänger,

die Einschulungsfeier der Schulanfänger findet am **Sams-
tag, 16.09.2017 um 9:00 Uhr** in der Schule Grafenhausen
statt.

Wir wünschen einen guten Schulanfang.

M. Gut, Rektorin

Vereine



Athletik-Sport-Club Kappel

Erster Heimkampf im Derby gegen die RG Lahr

Endlich ist es wieder soweit - die Ringersaison 2017 hat wieder angefangen. Am kommenden Samstag ringt die Mannschaft des ASC im Derby gegen die RG Lahr.

Kampfbeginn ist um 20 Uhr. Es wird ein sehr spannender und knapper Kampf erwartet.

Im Vorkampf ringt die Jugend des ASC ab 18.00 Uhr gegen die Jugend aus Gutach-Bleibach.

Wir freuen uns, wenn auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Fans kommen, um die Ringer vom ASC zu unterstützen.

noch folgende Heimkämpfe:

Sa. 30.09. ASC Kappel - KSV Hofstetten II

Sa. 07.10. ASC Kappel - SA Gries

Sa. 21.10. ASC Kappel - KSV Appenweier II

Sa. 28.10. ASC Kappel - ASV Altenheim
(mit Vorkampf gegen die Jugend aus Altenheim)

Fr. 10.11. ASC Kappel - 1885 Freiburg (20.30 Uhr)

Sa. 25.11. ASC Kappel - SV Eschbach 1967 II



Sportclub Kappel

Begegnungen am Wochenende

Herren- Sonntag, 17.09.

13:00 Uhr SV Diersburg II - SC Kappel II

15:00 Uhr SV Diersburg I - SC Kappel I

Damen - Samstag 16.09.

18:00 Uhr TuS Oppenau - SG Mahlberg/Friesenheim/Kappel II

17:00 Uhr SG Mahlberg/Friesenheim/Kappel I - FV Weier



beim SC Kappel

Eintritt frei

Samstag 07.10.17

Sportlicher Auftakt

14:00 Uhr SC Kappel II - SV Oberweier II

16:00 Uhr SC Kappel I - SV Oberweier I

18:00 Uhr Einlagespiel Insel - Festland



Ab 20 Uhr:

Bayrischer Abend

mit Ostalexpress



Bayrische Gaudi mit:

Festbier, Haxen, Weißwürste,
Nageln, Maßkrug-Stemmen,
Radi, uvm.



SG Südliche Ortenau Jugendtermine

Samstag 16.09.2017

E2: 12.00 SV Rust 2 - SGKG 2 (Rust)

E1: 13.15 SV Rust 1 - SGKG 1 (Rust)

D2: 10.30 SG 2 - SG Seelbach 2 (Kappel)

D1: 10.00 SV Hausach - SG 1 (Hausach)

C: 15.30 SG Mühlenbach - SG (Hofstetten)

C-Juniorinnen: PSV Freiburg - SG (Freundschaftsspiel)

B: 15.05 SG - SG Zusenhofen (Grafenhausen)

A: 17.00 SG Oberkirch - SG (Oberkirch)

Montag 18.09.2017

C-Juniorinnen: 18.30 SG Gengenbach - SG
(Freundschaftsspiel)

Infos über die neuen Teams der SG Südlichen Ortenau
findet ihr auf www.sg-suedliche-ortenau.de



Sportverein Grafenhausen

Sonntag 17.09.2017

13.00 SV Grafenhausen 2 - SC Kuhbach-Reichenbach 2

15.00 SV Grafenhausen 1 - SC Kuhbach-Reichenbach 1

Trainingsauftakt Bambini und F-Junioren

Unsere **F-Junioren (Jahrgang 2009/2010)** starteten am Montag 04.09. 17.30 mit dem Training auf dem Sportplatz Grafenhausen. Die Trainingstage sind Montag und Donnerstag 17.30 in Grafenhausen. Die Trainer Arno Bühler, Laura Schoubrenner und Jasmin Walter freuen sich auf zahlreiche Kinder - Neueinsteiger sind herzlich willkommen! Gerne auch mal zum Ausprobieren vorbei kommen.

Ebenso starteten unsere **Bambini (Jahrgang 2011 und jünger)** am **Freitag 08.09. 17.30** mit dem Training auf dem Sportplatz Grafenhausen. Trainingstag ist Freitag 17.30 in Grafenhausen. Die neuen Trainer Torsten Köble und Ingo Weber freuen sich auf unsere Jüngsten - auch hier sind Neueinsteiger herzlich willkommen.

Weitere Infos über den SV Grafenhausen im Internet:
www.sv-grafenhausen.de - Jetzt auch mit einer App!



Feuerwehrprobe

Am **Montag, 18.09.2017** findet **um 19.30 Uhr** die nächste Probe der Maschinisten statt.

Danke

Die Feuerwehr Kappel-Grafenhausen möchte sich für das überaus große Interesse und den sehr guten Besuch bei unserem "Feuerwehrhock" bei der Bevölkerung recht herzlich bedanken.

Ihre Feuerwehr



Jugendfeuerwehr Kappel-Grafenhausen

Jugendfeuerwehrprobe

Am **Freitag, den 15.09.2017** findet **um 18:30 Uhr** die nächste Jugendfeuerwehrprobe statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Euer Jugendfeuerwehrteam



Turnerbund Kappel-Grafenhausen

Mutter-Kind-Gruppe Kappel

Freitags von 16.30 - 17.30 Uhr

Wegen verschiedener Veranstaltungen verschiebt sich die erste Turnstunde auf den **29. September 2017**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Marion Schaub, Gruppenleiterin

Bulldogveteranen aus Kappel a. Rhein

Achtung Achtung

Es ist wieder **Pflügezeit**

Schlepperfreunde haltet Eure Traktoren bereit !!!

Am Samstag, den **23. September 2017 ab 14.00 Uhr**

ziehen wir im Acker eine große Spur.

In der Oberau gegenüber dem Gemeidensee (Grundstück Lorber) freuen wir uns über eine große Bulldogschar.

An das leibliche Wohl ist auch gedacht (zum Unkostenbeitrag) es kann dauern bis in die Nacht.

Egal welches Wetter, wir werden da sein, bis dahin grüßen Euch

die **Bulldogveteranen** aus Kappel am Rhein.



Hundesportverein Kappel-Grafenhausen

!!!! Landesgruppenausstellung Sennenhunde !!!!

Am **23. September 2017** findet auf dem Hundeplatz Kappel-Grafenhausen eine Landesgruppenausstellung statt. Es werden ab 9.30 Uhr die 4 verschiedenen Rassen der Sennenhunde präsentiert. Entlebucher-, Appenzeller-, Berner- und der Große Schweizer Sennenhund.

Es werden ca. 100 Hunde aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Österreich erwartet. Wir würden uns freuen, Sie als Gäste und Zuschauer begrüßen zu dürfen.

Die Bewirtung übernimmt der HSV Kappel-Grafenhausen.

Gunther Mau, 1. Vorstand LG BW Süd



Narrenverein Rhinschnooge Kappel a. Rh. e.V.

Hüttenwochenende

Dieses Jahr steht wieder unser Hüttenwochenende in Nordrach an. Vom 22.09. bis 24.09.2017 verbringen wir das Wochenende auf der Hütte St. Benedikt. **Anmelden könnt ihr euch bei Birgit Giedemann, Tel. 61177.** Bitte meldet euch aus organisatorischen Gründen bis 13.09. an. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person und Nacht 5,00 € (ab 16 Jahre). Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Geld bezahlt ist! Der Beitrag soll bitte vorab bei Birgit Giedemann bezahlt werden.

Abfahrt ist am Freitag, 22.09. um 16 Uhr in Kappel an der Kirche. Diejenigen, die erst später abfahren können, treffen sich um 17.30 Uhr, ebenfalls an der Kappler Kirche.



Fanfarenzug Kappel

Voranzeige Papiersammlung!!!

Der Fanfarenzug Kappel wird wieder am **Samstag, den 21. Oktober 2017** in beiden Ortsteilen eine Papiersammlung durchführen.

Wir bitten schon jetzt die Bevölkerung wieder kräftig Altpapier zu sammeln und der grünen Tonne eine Pause zu gönnen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung schon im Voraus.



VdK – Ortsverband Grafenhausen

Unser Busausflug ins Münstertal findet am **Dienstag, den 26. September 2017** statt.

Anmeldungen bis zum 21. September 2017 unter 07822-780620 oder Irma Rest / Elsa Pfeiffer."

Termine für die Sprechstunde bei Frau Bronner

nur nach telefonischer Absprache unter 07822-780620 oder Kontaktaufnahme über unsere Homepage.

Alle weiteren Infos auf unserer Homepage: www.vdk.de/ov-grafenhausen"



Malteser Hilfsdienst Kappel-Grafenhausen

ALTEN
WERK

Kappel und Grafenhausen

Wichtige Änderung

Die Abfahrtszeit für den Ausflug am 20.09.2017 zum *Kloster Beuron im schönen Donautal* muss aus Zeitgründen auf **7:30 Uhr vorverlegt** werden.

Treffpunkt:

Jeweils am Rathaus in Kappel und Grafenhausen



An die Vereine von Kappel und Grafenhausen,

über die VG Vorsitzenden haben wir ihnen eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung des Arbeitskreises 800 & 200 Jahrfeier zu kommen lassen. Wir möchten sie nochmals bitten das Angebot zahlreich anzunehmen.

Wann: 20.09.2017 19:30 Uhr

Wo: Bürgersaal Kappel

Arbeitskreis 800 & 200 Kappel

Förderverein St. Jakobus e. V. Kappel-Grafenhausen/Rust

Wir vermieten unsere Räumlichkeiten für Familienfeste

(Kommunion, Konfirmation, Taufen, Geburtstage usw.)
oder für Vereine
tagsüber bis 22:00 Uhr bis maximal 30 Personen.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr.: 07822/865374 (AB).

Wir rufen umgehend zurück.



VdK Kappel

Ihr Ortsverband informiert:



Unsere Informations- bzw. Hilfestunden

für den Monat September finden am

**Donnerstag, den 14.09.2017 und 28.09.2017
von 17:30 - 19:30 Uhr**

in der **Taubergießenschule Kappel** statt.

Für Nichtmitglieder ist die Erstinformation kostenlos.

In dringenden Fällen
können Sie uns auch weiterhin gerne anrufen.

Friedrich Hauser, Tel. 07822 61469

immer Aktuelles auf unsere Homepage: www.vdk.de/ov-kappel/